



<b>Sitzungsvorlage TOP 10</b>		<b>Nr. 55/2025</b>	vom 09.11.2025
<b>Sitzung des</b>	<b>Am</b>	<b>Behandlungszweck</b>	<b>Behandlungsart</b>
Gemeinderat	18.11.2025	Entscheidung	ö
<b>Beschlussvorlage:</b> Änderung der Bestattungsgebührenordnung			
<b>Bezugsdrucksache</b>	35/2021		
<b>Referent</b>	Rüdiger Moll, Büro m-kommunal, Bad Boll		

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) zu.

### Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kontierung	Betrag	Plan	Erläuterung
2025 ff	TH02/Produkt 5530			

Deckungsvorschlag:

HHJ	Kontierung	Betrag	Plan	Erläuterung

### Begründung:

Die neue Aussegnungshalle auf dem Friedhof ist seit Oktober in Betrieb. Die Gebühren in der Bestattungsgebührenordnung sollten daher vorläufig und nach der bestehenden Gebührenkalkulation angepasst werden (gelbe Markierungen, siehe Anlage):

Ziffer	Gebühr	Alt	Neu
1.2.	Zulassungsgebühren für gewerbliche Tätigkeiten:		
1.2.1.	befristete Dauererlaubnis (5 Jahre)	100,00 €	250,00 €
1.2.2.	Zulassung im Einzelfall	20,00 €	50,00 €
2.2.	Benutzungsgebühren Aussegnungshalle:		
2.2.1.	Benutzungsgebühr für die Aussegnungshalle	200,00 €	400,00 €
2.2.2.	Benutzungsgebühr für eine Leichenzelle je Tag	50,00 €	80,00 €



Im Zuge der Gebührenanpassung wird vorgeschlagen, die Tarifsteigerungen, die es seit der letzten Kalkulation im Jahr 2021 gegeben hat, bei den allgemeinen Gemeinkosten zu berücksichtigen:

Ziffer	Gebühr	Alt	Neu
2.4.	Bestattungsgebühren:		
2.4.1.	Verwaltungsgemeinkosten	200,00 €	300,00 €

Im Zuge von neuen Grabformen, die im kommenden Jahr möglich sein sollen, erfolgt dann eine vollumfänglich neue Gebührenkalkulation.

Herr Moll vom Büro m-kommunal wird in der Sitzung anwesend sein und den Vorschlag der Gebührenansätze näher erläutern.

Patricia Mittnacht  
Bürgermeisterin

Anlage:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) 2025